

Gemeinde Biberach

- Gemeinderat -

Beschlussvorlage
Drucksache Nr. 001/2010

Bearbeiter

TOP 2.a

Hoferer, Karl

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Gemeinderat

18.01.2010 (öffentlich)

Anlage: Mietvertrag

Abschluss eines neuen Mietvertrages zwischen der Gemeinde Biberach und DFMG Deutsche Funkturm GmbH, 70736 Fellbach, aufgrund des geplanten Austausches bzw. Neubaus der bestehenden Funkübertragungsstelle im Bereich des Gemeindewaldes "Forst"

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass der am 05. 07.2005 nebst Nachtrag vom 07.02.2006 zwischen der DFMG Deutsche Funkturm GmbH und der Gemeinde Biberach abgeschlossene Miet- und Gestattungsvertrag aufgehoben und durch einen neuen Vertrag ersetzt wird.

Anwesend	JA	NEIN	Einst.	Enthaltung	Befangen

Sachverhalt

Die Gemeinde Biberach hat mit der Deutschen Bundespost und deren Nachfolgefirmen seit 1973 einen Vertrag über den Betrieb eines Fernseh- Rundfunk- und Mobilfunk-senders D 1 und O2 auf dem Grundstück Flst. Nr 2464 im Gemeindewald Forst abgeschlossen.

Der Vertrag läuft bis zum 30.06.2019. Die Gemeinde erhielt bisher eine jährliche Miete in Höhe von 1300,00 Euro.

Da das Land Baden-Württemberg künftig diesen Standort für die Alarmierung der Polizei, Feuerwehren, Rettungsdienste mitbenutzen möchte, ist der Austausch des Mastes bzw. ein Neubau notwendig.

Die Deutsche Funkturm GmbH hat einen neuen Mietvertrag vorgelegt. Aufgrund der intensiveren Nutzung des Geländes erhält die Gemeinde künftig eine jährliche Miete in Höhe von 1700,00 Euro. Bei einer weiteren Nutzung durch andere Anbieter würde sich die jährliche Miete um 500,00 Euro erhöhen. Der Vertrag läuft auf 15 Jahre.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten

Finanzierung